



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2014/0093

Der Oberbürgermeister

I/11-111-20-10-D4-hm
Dezernat/Fachbereich/AZ

17.09.14
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen	29.09.2014	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Wiederwahl eines Beigeordneten für das Dezernat IV - Schulen, Kultur, Jugend und Sport

Beschlussentwurf:

Herr Marc Adomat wird ab 01.03.2015 für die Dauer von 8 Jahren zum Beigeordneten für das Dezernat IV - Schulen, Kultur, Jugend und Sport wiedergewählt.

gezeichnet:
Buchhorn

Begründung:

Die Wahlzeit von Herrn Beigeordneten Adomat endet mit Ablauf des 28.02.2015.

Nach § 71 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) werden Beigeordnete vom Rat für die Dauer von 8 Jahren gewählt.

Orientiert an § 71 Abs. 2 GO NRW wird im Rahmen der Wiederwahl von Herrn Beigeordneten Adomat von einer Ausschreibung der Beigeordnetenstelle abgesehen.

Beigeordnete sind nach § 71 Abs. 5 GO NRW verpflichtet, eine erste und zweite Wiederwahl anzunehmen, wenn sie spätestens drei Monate vor Ablauf der Amtszeit wieder gewählt werden.

Entsprechend § 2 der Eingruppierungsverordnung wird Herr Adomat nach einer Wiederwahl der Besoldungsgruppe B 5 ÜBesG zugeordnet.

Begründung der einfachen/besonderen Dringlichkeit: